

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge über die Amtstracht bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und den Gerichten für Arbeitssachen vom 23. Dezember 1953 (BayBSVA S. 10), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. März 1970 (AMBI. S. 106) geändert worden ist, außer Kraft.